



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/64.43-2

Drucksachen-Nr. XIX-0202
18.05.2011

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit	23.05.2011
Bezirksversammlung	26.05.2011
Verkehrsausschuss	20.06.2011
Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	21.06.2011
Regionalausschuss II (Bahrenfeld / Lurup / Osdorf / Iserbrook)	08.08.2011

Verunreinigungen nach Veranstaltungen im Hamburger Volkspark

Kleine Anfrage von Andreas Bernau (SPD-Fraktion)

Nach Veranstaltungen in der Imtech- und/oder O²-Arena mit bis zu 74.000 Zuschauern sind immer wieder starke Verunreinigungen in den Straßenzügen Stadionstraße, Hellgrundweg, Luftbadweg, Schnackenburgsallee, Fahrhornstiege sowie in den Verbindungswegen Richtung S-Bahnhof Stellingen (incl. Bahnhofsvorplatz und Fahrbahn) vorhanden.

Teilweise sind diese – z.B. bei Veranstaltungen am Freitagabend – bis in die Morgenstunden des darauf folgenden Montag noch nicht entfernt. Neben Papier und Plastikbechern verunreinigen auch Glasscherben den genannten Bereich.

Dieser Zustand schadet nicht nur einem der schönsten Parks unserer Stadt, sondern stellt auch eine Verkehrsgefährdung für Fahrzeugführer, Radfahrer und Fußgänger dar.

Daher frage ich das Amt:

1. Wer ist zur Reinigung

- 1.1. rund um die Arenen (Nahbereich incl. Parkplätze)
 - 1.2. in den Zuwegungen durch den Volkspark (Grünanlagen)
 - 1.3. auf dem Bahnhofsvorplatz (Stellingen)
- verpflichtet?

2. Welche vertraglichen Grundlagen/Auflagen sind mit wem betreffend der Reinigungen vorhanden?

3. Welche Auflagen haben die Veranstalter betreffend Pfandbecher und Pfandgeschirr?

4. Wer leert die Papierkörbe in dem Bereich und wie oft?

5. Wer kontrolliert die ordnungsgemäße Durchführung der Reinigung?

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Zur Fragen 1.1.und 1.2.:

Die Betreiber sind zur Reinigung der Außenflächen der Arenen als Eigentümer bzw. Mieter verpflichtet. Für die Zuwegungen durch den Volkspark erfolgt die Verpflichtung durch eine Sondernutzungserlaubnis des Bezirksamtes Altona.

Zur Frage 1.3.:

Laut Information des Bezirksamtes Eimsbüttel wird der Platz durch die Stadtreinigung Hamburg gereinigt.

Zur Frage 2.:

Über die Nutzung der Parkplatzflächen Braun, Gelb und Rot besteht ein Vertrag zwischen dem Hamburger Sportverein (HSV) und der Finanzbehörde mit Auflagen zur kompletten Reinigung der vorgenannten Flächen.

Für die Grünanlagen, einschließlich der Stadionzuwegungen (Hauptzulauf-Achsen zum Stadion) und dem Bus-Parkplatz Grün, besteht eine Sondernutzungserlaubnis aus dem Jahr 1998 zwischen dem Bezirksamt Altona und der HSV-Ufa-Stadionmanagement GmbH mit Auflagen zur kompletten Reinigung der Wegeflächen und der Randstreifen nach Veranstaltungen.

Weitere Vereinbarungen bestehen nicht.

Zur Frage 3.:

In den Konzessionen der Arenenbetreiber / Veranstalter gibt es keine Auflagen betreffend Pfandbecher und Pfandgeschirr.

Zur Frage 4.:

Nach Veranstaltungen werden die Papierkörbe bedarfsorientiert über die Arenenbetreiber geleert und der angefallene Müll fachgerecht entsorgt. In veranstaltungsfreien Zeiten wird die Leerung der Papierkörbe auf den Außenflächen der Arenen durch die Arenenbetreiber und in Grünanlagen (Winter 1-mal pro Woche / Sommer 2-mal pro Woche) durch das Bezirksamt vorgenommen.

Zur Frage 5.:

Auf den privaten Grundstücken der Arenen und den angrenzenden Flächen der Veranstaltungsparkplätze (Parkplatz Rot / Gelb / Braun / Grün) sind die Betreiber neben der eigentlichen Reinigungsarbeit auch für die Kontrollen zuständig. Das gilt auch für die Zuwegungen durch und an Grünflächen und nach Veranstaltungen für die folgenden Verbindungen: Stadion zur S-Bahn Stellingen, Stadion zum Busparkplatz Schnackenburgsallee und Parkplatz Braun, Stadion über Stadionstraße zum Parkplatz Grün, Stadion zum Farnhornweg und Stadion über Hellgrundweg zum Vorhornweg.

Kontrollen des Bezirksamtes durch den Koordinierten Außendienst (Wegewart und Bezirklicher Ordnungsdienst Altona) oder den Bauhof Altona werden sporadisch und aufgrund von Beschwerden durchgeführt.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen